

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Korrespondent: Amt C 490 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Postgebühr) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Parlamentarische Regierung und Gewerkschaften.

Die schnelle Aufeinanderfolge tief einschneidender Wandlungen in der äußeren wie inneren Politik Deutschlands bedarf auch vom Standpunkt des Gewerkschaftlers aufmerksamster Beachtung. Wir haben uns in voriger Nummer bereits mit der außenpolitischen Friedensfrage beschäftigt, die nun - in zwölfter Stunde - ernstlich von der neuen Regierung angepackt worden ist.

Das bisherige Resultat ist nicht schlecht zu nennen. Zum erstenmal in diesen 50 Kriegsmonaten erhalten wir keine glatte Abfuhr, sondern es wird weiter diskutiert, und wir können und wollen nicht daran glauben, daß die Debatte resultatlos geschlossen wird. Zwar erscheint die zweite Bedingung Wilsons (Männung der besetzten Gebiete) zunächst etwas einseitig; nachdem wir aber jetzt deutlich erfahren haben, daß Ende 1916 unser Friedensangebot tatsächlich durch Wilson befürwortet wurde und höchst wahrscheinlich zu gutem Ende des Krieges geführt hätte, wenn nicht plötzlich der verischärte II-Weltkrieg dazwischen geplatzt wäre, ist es einigermaßen verständlich, wenn Wilson nicht wieder ähnliche Überraschungen erleben will. Darum ruft er „Sicherungen“.

Inzwischen ist die Antwort der deutschen Regierung erfolgt. Sie lautet:

Die Deutsche Regierung hat die Sähe angenommen, die Präsident Wilson in seiner Ansprache vom 8. Januar und in seinen späteren Ansprüchen als Grundlage eines dauernden Rechtsfriedens niedergelegt hat. Der Zweck der einzuleitenden Besprechungen wäre also lediglich der, sich über praktische Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen.

Die Deutsche Regierung nimmt an, daß auch die Regierungen der mit den Vereinigten Staaten verbundenen Mächte sich auf den Boden der Mundgebungen des Präsidenten Wilson stellen.

Die Deutsche Regierung erklärt sich im Einvernehmen mit der Österreichisch-Ungarischen Regierung bereit, zur Durchführung eines Waffenstillstandes den Mäunungsvorschlägen des Präsidenten zu entsprechen. Sie stellt dem Präsidenten anheim, den Zusammentritt einer gemischten Kommission zu veranlassen, der es obliegen würde, die zur Mäunung erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

Die jetzige Deutsche Regierung, die die Verantwortung für den Friedensschritt trägt, ist gebildet durch Verhandlungen und in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Reichstags. In jeder seiner Handlungen gestützt auf den Willen dieser Mehrheit, spricht der Reichkanzler im Namen der deutschen Regierung und des deutschen Volkes.

Berlin, den 12. Oktober 1918.

Gen. Solf, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Wir können uns vorerst ausführliche Erörterungen hierüber sparen. In wenigen Tagen schon dürfte sich klar zeigen, ob wir nun wirklich und endlich dem Frieden näher kommen, was die Millionen Völker aller Länder wünschen.

In der Gesamtwirkung ungemein wichtig für die Arbeiterklasse ist aber auch die neue Innenpolitik auf Basis der par-

lamentarischen Regierung. Wohl wissen wir, daß das Los der Arbeiterschaft im wesentlichen von den ökonomischen Mächten abhängt. Je stärker das Unternehmertum, je schwächer die Organisation der Arbeiter, um so größer die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, ganz gleich, ob in einer absolutistischen oder demokratischen Staat, ob Republik oder Königreich.

Anders schon dort, wo die Arbeiter starke Organisationen haben. Hier kann der demokratische Staat nicht mehr die Rolle des stärksten Schüfers des Kapitalismus spielen. Es fragt sich dabei allerdings, ob wirkliche Demokratie oder Scheindemokratie wie zurzeit noch in Amerika, England, Frankreich und Italien.

Zunächst sind selbst in manchen dieser ausgereiften kapitalistischen Länder die Arbeiter leichter in der Lage, sich zur Geltung zu bringen in Staat und Wirtschaft, wenn sie vermittels ihrer Organisationen ihre Kräfte darauf konzentrieren. Es soll in diesem Moment hier nicht unterjucht werden, wie viel oder wie wenig das z. B. in Frankreich oder Italien geschehen ist.

Für Deutschland mit seinen geschlossenen Arbeiterorganisationen ist jedenfalls die ungemein verstärkte Königkeit gegeben, sich dem Kapital gegenüber besser durchzusetzen. Um es an einem einzigen handgreiflichen Beispiel klarzumachen: Wenn ein gesetzlicher Minimumlohn festgesetzt ist, wenn eine gesetzliche Maximalarbeitszeit existiert, können die Gewerkschaften sich viel stärker auswirken und von diesem Niveau aus die Pionierarbeit für weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse planmäßig in Angriff nehmen.

Noch klarer wird jedem unserer Kollegen die Sache, wenn sie sich der zahllosen Hemmnissen unserer Gewerkschaftsarbeit erinnern, die von Polizei und Gehebesystem in Preußen-Deutschland bislang an der Tagesordnung waren.

Das alles soll nun schwinden und Männer aus den eigenen Reihen der Arbeiter sollen darüber wachen, daß die Gesetzgebung endlich wirklich sozialpolitisch vorbeugend und nachhelfend eingreift und die größten Schäden richtiger Menschenausbeutung beseitigt.

So wurde die deutsche Arbeiterklasse gewissermaßen von zwei Felsen ins Verhängnis geführt, sich für die sofortige Teilnahme an der Regierung zu entscheiden:

Es gilt dem baldigen Frieden!

Es gilt unseren sozialpolitischen Forderungen zur Anerkennung zu verhelfen!

Leichter, bequemer wäre es, sich in Deutschlands erweiterter Stunde sich abzurufen zu stellen mit dem verübten Wort des Pilatus.

Das Verantwortlichkeitsgefühl der deutschen Arbeiterklasse läßt solche Taktik als unmöglich, ja als selbstmörderisch erscheinen.

Wir wollen uns den baldigen Frieden und ein neues freieres Deutschland schaffen, das nicht länger in der Welt der Waffen und des Unfriedens vorangeht, sondern das in einem wirklichen Völkerbund mitwirkt und wann es sein kann, einmal vorangeht an Gerechtigkeit, Kultur, Menschlichkeit und Freiheit jedes einzelnen.

Das Bürgertum hat — wenn auch halbächzend oder achselzuckend — in Deutschland in den letzten 70 Jahren keine imponierende Rolle in der Politik gespielt, sondern es hat die Politik vorwiegend dem Adel und den privilegierten Schichten überlassen. Nun ist es nach schwersten Einbußen an Gut und Blut anscheinend zu der Erkenntnis gekommen, daß es so nicht weitergeht. Da die Demokratisierung Deutschlands nicht mehr ohne die Arbeiterschaft denkbar ist, mußte man uns *Donzessionen* machen.

Es entspricht unserer bisherigen Taktik, alle Vorteile für die Arbeiterschaft wahrzunehmen, ohne auf unser Grundrecht zu verzichten und ohne unsere Endforderungen — Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft in eine sozialistische — abzuleugnen oder gar aufzugeben.

So werden wir bei Friedensschluß den Kampf um Besserstellung der Arbeiterschaft an der Stelle aufnehmen, wo wir ihn in schwerer Kriegszeit abbrechen mußten. Ob die Kampfesformen sich mildern oder anders werden, hängt weniger von unserer guten Willen als von der Einsicht der Unternehmer ab.

Vieles spricht dafür, daß die schwer leidende Menschheit nach dem Striege mehr miteinander arbeitet wie gegeneinander. Wir wissen aber leider nur zu gewiß, daß Großunternehmer und Scharfmachertum von ihrer Machtpolitik nicht so leicht lassen werden.

Darum bleibt für uns die beste parlamentarische Regierung immer nur das Behelfsmittel, während die Sicherung dauernden Aufstieges der Arbeiterklasse durch Gewerkschaften und Sozialdemokratie gewährleistet ist.

#### Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 4. Oktober waren die Vertreter der Verbandsvorstände zu einer Konferenz zusammenberufen, um zu dem Eintritt eines Mitgliedes der Generalkommission in die Reichsregierung Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende der Generalkommission berichtete eingehend über die Vorgänge der letzten Tage, die zum Rücktritt des Reichskanzlers Grafen v. Hertling und zur Parlamentarisierung der Regierung führten. Mit der Schaffung eines parlamentarischen Ministeriums wurde die Neuerrichtung eines Reichsarbeitsamtes verknüpft, das das Reichswirtschaftsamt von seinen sozialpolitischen Aufgabenbereich entlasten soll. Da die Mitglieder der Regierung den Parteien einmütigen werden sollten, so trat auch an die Sozialdemokratie die Aufforderung heran, einige Männer ihres Vertrauens an der Regierung zu beteiligen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ermächtigte den Genossen Sch. Demann, in die Regierung einzutreten und ersuchte die Generalkommission um den Vorschlag eines Genossen aus dem Kreise der Gewerkschaften für

die Leitung des neuen Reichsarbeitsamtes. Die Generalkommission beschloß, der Aufforderung zu entsprechen, wollte aber die Delegation einer zu berufenden Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände überlassen. Die Konferenz wurde unverzüglich berufen. Da der Parteivorstand aber glaubte, mit den Vorschlägen für die neue Regierung nicht länger worten zu können und zur Eile drängte, so sah sich die Generalkommission genötigt, der Konferenz der Vorstände das Vorschlagsrecht vorwegzunehmen. Sie brachte den Genossen Gustav Bauer für die Leitung des Reichsarbeitsamtes in Vorschlag, der inzwischen auch bereits zum Staatssekretär ernannt worden ist. Regien berichtete weiterhin über die Delegation an den Reichskanzler v. Hertling und über die vor dem Kriegsamt angefallenen Verhandlungen über Kriegsernährung und Arbeitszeitverkürzung sowie über die Situation der Arbeitslammervorlage, die infolge des Rücktritts des Kabinetts v. Hertling hinfällig wurde. Der neuen Regierung bleibe die Aufgabe, einen neuen Entwurf vorzulegen, der den Forderungen der Arbeiterschaft entspreche. Mit diesem Wechsel der Dinge ist auch die geplante Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen zur Stellungnahme zum Arbeitslammervorwurf erledigt, ebenso die für den gleichen Zeitpunkt vorgesehene Vorstandskonferenz. Der Redner schließt seinen Bericht mit der Versicherung, daß der Entschluß, in die Regierung einzutreten, durchaus nicht leichten Herzens gefaßt worden sei, aber die Entwicklung der Ereignisse ließ keine andere Entscheidung zu. Die Lage sei außerordentlich ernst; sie gleiche derjenigen vom August 1914 und heute wie damals hätten die Gewerkschaften die Pflicht, sich der Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen. Die Konferenz habe trotz der bereits vollzogenen Ernennung der Arbeiterminister die Aufgabe, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen und ihr Urteil darüber abzugeben.

Die Erörterungen über den Eintritt von Gewerkschaftlern in die Reichsregierung nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Sachlich stimmten alle Redner darin überein, daß die Arbeiterschaft sich dem Eintritt in die Reichsregierung nicht entziehen dürfe. In der Personenfrage traten zwar Abweichungen zutage, doch stimmte schließlich die Konferenz einmütig dem Eintritt Bauers in das Reichsarbeitsamt zu. Auch die Mitteilung, daß Rob. Schmidt für das Amt eines Unterstaatssekretärs im Reichswirtschaftsamt auszuwählen sei, rief große Befriedigung hervor. Die Anregung, zur Aufklärung über die außerordentliche Situation und über die weitere Umgestaltung ein Flugblatt herauszugeben und in Massen zu verbreiten, wurde mit dem Hinweis, daß es Aufgabe der Gewerkschaftspresse sei, über die gegenwärtige Lage die Arbeiterschaft zu informieren, fallen gelassen.

Aus der Teilnahme der Arbeiterschaft an der Regierung ergeben sich für die innere Neuorientierung eine Reihe von Problemen, zu denen früher oder später noch eingehend Stellung genommen werden muß. Die Konferenz war der Meinung, daß sobald solche Fragen als dringlich eintreten, sofort eine neue Konferenz einzuberufen sei. Die Anstellung von Ersatzkräften solle der Generalkommission zur Vorprüfung überlassen werden, die die nächsten Vorstandskonferenzen geeignete Vorschläge machen werde. Bauer werde für die Dauer seiner Reichsstellung von seiner Anstellung in der Generalkommission entbunden; sein Rücktritt in die bisherige Stellung werde ihm offen gehalten. Er bleibe auch fernern Mitglied der Generalkommission und werde in dieser Eigenschaft an deren Sitzungen teilnehmen. Die Konferenz stimmt diesen Auffassungen zu.

## Gewährung einer einmaligen Steuerzulage in Berlin.

Inser in Nr. 40 der „Gewerkschaft“ zum Abdruck gebrachter Änderungsantrag an den Magistrat und die Stadverordneten Berlins ist von Erfolg gewesen. Es ist uns gelungen, die Wartzeit von einem Jahr auf einen Monat herabzusetzen, und zwar in der Weise, daß nach einmonatiger Dienstzeit ein Zuschuß und mit jedem weiteren Monat Dienstzeit ein weiteres Zwölftel der vollen Zulage gegeben wird, so daß nach einjähriger Dienstzeit der volle Betrag erreicht wird. Außerordentlich erfreulich und von erheblicher Bedeutung ist es, daß es uns gelungen ist, die volle Zulage auch dem gesamten, einschließlich des in Kost und Logis stehenden Personals der Kranken- und Pflegeanstalten zuzuwenden.

Die Arbeiter der Berliner Elektrizitätswerke sind von dieser Anwendung zunächst ausgeschlossen, weil dieser Betrieb eine Sonderstellung (gemischt-wirtschaftlicher Betrieb) unter den Betrieben der Stadt Berlin einnimmt. Wir haben nämlich dafür Sorge getragen, daß für die Arbeiter der Elektrizitätswerke ein ent-

sprechender Antrag eingereicht worden ist. Die Berücksichtigung desselben dürfte außer Zweifel stehen.

Auch die Familien der im Felde stehenden städtischen Arbeiter werden unterem Antrage gemäß berücksichtigt. Hierbei kommen allerdings nur die Arbeiter in Frage, deren Familien bisher eine Vorkonzession zur Kriegsmusterprüfung erhalten haben, das sind die Arbeiter, die wenigstens vier Wochen vor Kriegsausbruch bereits im Dienste der Stadt standen. Im übrigen werden von den über einen Monat im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern und Arbeiterinnen alle die einmalige Zulage erhalten, da man in Berlin erfreulicherweise einen Unterschied zwischen den ständigen und unständigen Arbeitern nicht macht. Nachstehend bringen wir einen Auszug aus den Bestimmungen, wie sie jetzt Geltung haben.

Die auf Privatdienstvertrag beschäftigten Hilfskräfte und die städtischen Arbeiter erhalten das 11fache der Kriegszulagebeiträge. Hiernach stellt sich die Zulage wie folgt: für Verbe amete

ohne Kinder 11mal 35 M., gleich 385 M., mit 1 Kind 11mal 42,50 M., gleich 467,50 M., mit 2 Kindern 11mal 50 M., gleich 550 M., mit 3 Kindern 11mal 67,50 M., gleich 742,50 M., mit 4 Kindern 11mal 85 M., gleich 935 M. und so fort.

Der Mindestsatz beträgt 400 M. Ledige im Alter von 18 und mehr Jahren erhalten 11mal 22 M., gleich 242 M., unter 18 Jahren die Hälfte dieses Betrages.

Hilfskräfte und Arbeiter, die weniger als 1 Jahr beschäftigt sind, erhalten für je 1 Monat ihrer Beschäftigung ein Zwölftel der für Hilfsarbeiter bewilligten Beträge.

Verheiratete Kriegsteilnehmer, welche Kriegsbezüge bzw. Zuschuhnerstützung beziehen, erhalten die Hälfte der vorstehenden Sätze.

Die im Ruhestand befindlichen Nichtangehörigen und Arbeiter, welche bisher eine laufende Kriegsbeihilfe von 150 M. und 20 M. Winkeraufschlag erhalten haben, erhalten einmalig mit 150 M. und daneben 60 M. Zuschlag für jedes Kind.

Die Hinterbliebenen der Beamten und dauernd Angehörigen sowie der nicht Festangestellten und Arbeiter sollen aus den bereits in der Vorlage vom 28. Dezember 1917 — 453 G. B. 2/17 — geltend gemachten Gründen wegen ihres erheblich geringen Einkommens die gleichen Beträge beziehen wie diese.

Vollwaisen, die bisher 120 M. laufende Kriegsbeihilfe bezogen, erhalten einmalige 80 M. Kriegsbeihilfe.

Als Stütztag für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der einmaligen Teuerungszulage und einmaligen Kriegsbeihilfe gilt der 1. Oktober 1918.

Im übrigen finden die Bestimmungen, die für die laufende Teuerungszulage und Kriegsbeihilfe erlassen sind, entsprechende Anwendung auch auf die einmaligen Zulagen.

Von der Regelung in dieser Vorlage sind — wie bisher bei Teuerungszulagen geschehen — die Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerke ausgenommen.

## Unser Verband am Schlusse des 50. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Oktober 1918.)

Das 30. Tausend Mitglieder weit überschritten! Eine Zunahme von 1692 Mitgliedern ergibt der Abschluß für den Monat September. Wir zählen jetzt 39 754 Mitglieder, davon 29 784 männliche und 9970 weibliche. In die Mitgliederzunahme verteilen sich 784 männliche und 908 weibliche. Es überwiegt also diesmal die letztere. Auch bei den 2295 Neueingetretenen übertragen die weiblichen Neuaufnahmen mit 1434 die der männlichen mit 861 bedeutend. Es ist uns im abgeschlossenen Monat demnach gelungen, die Mitgliederzunahme des vorangegangenen Monats, die rund 1200 betrug, zu überholen. Von unseren Kollegen stehen noch 28 453 (28 449) im F.d.C. Einschließlich der im Militärdienst stehenden Mitglieder haben wir gegenüber dem Stande bei Kriegsausbruch eine Zunahme von 13 688 Mitgliedern.

Die Zahl der Frauen der Kriegsteilnehmer ging um 70, von 20 954 auf 20 884 zurück. Die Männerzahl sank um 103, von 38 834 auf 38 731. Dagegen hat sich die Zahl unserer Toten um 19 vermehrt. Sie beträgt nun 2744. Von den 37 Arbeitslosen sind 15 männliche und 22 weibliche. Für Arbeitslosenunterstützung zählte die Hauptkasse 107,75 (216,25) M. Die Krankenunterstützung betrug 17 271,10 (18 346,35) M. Es sind des 1075,25 M. weniger als im vorhergehenden Monat. Für Sterbeunterstützung gelangten 4148,50 (6225) M. zur Auszahlung. Die gesamte Unterstützung erforderte 21 527,35 (24 787,00) M., also 3240,25 M. weniger als im August. Im Anschluß geben wir die übliche tabellarische Uebersicht:

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuaufnahmen	Mitglieder		Angehörige der Eingezogenen		Kriegsteilnehmer
			Männlich	Weiblich	Frauen	Männer	
1. Juli 1914	54522	—	—	—	—	—	—
15. August 1914	41952	—	1910	—	8617	19001	531
1. Oktober	37174	—	2779	—	11508	22117	511
1. Januar 1915	34850	—	3600	—	12494	24070	523
1. April	31831	—	3395	—	14798	27863	201
1. Juli	29207	—	3345	—	16708	32677	72
1. Oktober	27844	—	2634	—	18137	36300	77
1. Januar 1916	26605	477	2513	—	19294	37759	282
1. April	26600	627	1985	—	19662	37714	168
1. Juli	27013	703	1116	—	20098	38444	66
1. Oktober	26190	555	1025	—	20845	40154	59
1. Januar 1917	25586	581	645	—	21500	41543	131
1. April	26380	1831	—	723	21847	42228	57
1. Juli	27498	1144	—	1872	21634	42099	40
1. Oktober	30149	1699	—	4573	21573	40801	25
1. Januar 1918	32925	1299	—	7392	21320	40543	100
1. Februar	33631	1216	—	7993	21594	40566	77
1. März	34600	1402	—	9016	21467	40258	58
1. April	35197	1601	—	9522	21414	40194	63
1. Mai	35695	1137	—	9862	21562	40015	68
1. Juni	36296	1134	—	10332	21152	39641	41
1. Juli	36483	1315	—	10558	21155	39584	40
1. August	36862	1040	—	10885	21042	39245	60
1. September	35062	1726	—	11989	20954	38834	27
1. Oktober	39754	2295	—	13688	20884	38731	37

### Stand unserer Organisation am 1. Oktober 1918.

Ort	Mitgliederzahl am		Neuaufnahmen		Mitglieder		Angehörige der Eingezogenen		Im September 1918 auf Kosten der Hauptkasse ausgegebene Unterstützungen									
	1. Oktober 1918								an Arbeitslose		an Kranke		in Sterbefällen		Gesamtsumme			
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Frauen	Männer	M.	W.	M.	W.	M.	W.				
1. Berlin	9019	6577	4741	1836	90	157	3920	—	4731	8442	16	25	2349	35	1027	50	4293	10
2. Brandenburg	1022	514	438	76	2	—	—	—	331	642	8	—	224	50	30	—	257	50
3. Bremen	2670	1540	1224	316	15	14	174	—	871	1607	—	—	167	—	815	—	482	—
4. Breslau	1360	3112	956	2156	54	681	2008	—	769	1678	22	50	838	—	210	—	1070	50
5. Dresden	3981	2142	1834	308	76	21	263	—	1185	1888	—	—	1177	75	320	—	1497	75
6. Düsseldorf	2459	1880	1532	348	148	92	678	—	—	960	—	—	517	45	30	—	547	45
7. Frankfurt a.M.	3109	3237	2467	770	95	98	1909	—	1422	2952	—	—	1547	95	165	—	1712	95
8. Hamburg	7075	4297	3531	716	54	39	1201	—	2728	4720	5	—	2550	50	295	—	2856	50
9. Hannover	1171	1708	772	436	78	281	612	—	477	901	—	—	225	50	80	—	305	50
10. Königsberg	1162	609	506	43	52	—	99	—	621	1263	—	—	377	—	121	—	498	—
11. Leipzig	3172	1570	1371	199	10	10	—	208	1067	2105	7	50	1086	80	240	—	1334	30
12. Lübeck	1596	1593	1447	146	33	3	839	—	615	1233	—	—	492	50	—	—	492	50
13. Magdeburg	1499	957	884	73	2	—	70	—	48	678	21	—	404	50	70	—	495	50
14. Mannheim	3326	2268	1790	478	62	71	492	—	1273	1944	—	—	1327	55	240	—	1567	55
15. München	4154	3673	2297	1376	31	67	851	—	1037	2480	14	50	1313	75	685	—	2013	25
16. Nürnberg	2618	1835	1506	329	12	18	830	—	923	1875	18	—	810	75	230	—	1058	75
17. Straßburg	1909	888	809	79	22	2	—	—	671	1479	—	—	302	25	—	—	302	25
18. Stuttgart	2908	1734	1529	225	16	1	—	—	879	1733	—	—	652	—	90	—	742	—
19. Einzelmitglieder	312	100	40	60	—	1	—	—	69	61	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>54522</b>	<b>39754</b>	<b>29784</b>	<b>9970</b>	<b>861</b>	<b>1434</b>	<b>13688</b>	<b>—</b>	<b>20884</b>	<b>38731</b>	<b>107</b>	<b>75</b>	<b>17271</b>	<b>10</b>	<b>4148</b>	<b>50</b>	<b>21527</b>	<b>35</b>

### Bewilligung einmaliger Teuerungszulagen in Chemnitz.

Am Juni stellten die städtischen Arbeiter durch ihre Arbeiterausschüsse Anträge auf Erhöhung der Löhne um täglich 2,50 Mk. Der Rat antwortete darauf unterm 19. August, daß zunächst an den Löhnen nichts geändert, sondern abgewartet werden solle, welche Beschlüsse der Staat fassen werde und welches Ergebnis die Verhandlungen wegen Lohnerhöhungen in der Chemnitzer Metallindustrie haben würden. Da jedoch die Verhandlungen in der Metallindustrie erst im September stattfinden sollten und mittlerweile die Bestimmungen des Staates wegen Gewährung einmaliger Zulagen durch die Presse bekanntgeworden waren, so richtete die Gew.- und Ortsverwaltung unterm 7. September an den Rat das dringende Ersuchen, bis zur Erledigung der Lohnfrage den städtischen Arbeitern Vorschüsse zu gewähren, darüber hinaus aber die Beschlüsse wegen Lohnerhöhung recht bald zu fassen. Auf diese Eingabe erhielten wir unterm 19. September vom Räte die Antwort, daß geschlossen sei, Lohnvorschüsse zu gewähren, daß aber auch bereits Beschlüsse wegen Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage gefaßt worden wären, die nur noch der Zustimmung der Stadtverordneten bedürften. Am 26. September nun hatten sich die Stadtverordneten mit der angekündigten Ratsvorlage zu beschäftigen und sie stimmten derselben einmütig zu. Die Beschlüsse lauten:

A. 1. Einmalige außerordentliche Teuerungszulage erhalten: a) Verbeiratete kinderlose Ratsmitglieder, Beamte, ständige Angestellte, Lehrer der höheren und der Volksschulen mindestens 500 und höchstens 1000 Mk., innerhalb dieser Grenzen 250 Mk. + Betrag des Monatsgehalts (z. B. 250 +  $\frac{4500}{12}$  = 375 = 625 Mk.); b) verbeiratete mit Kindern außerdem für jedes Kind ein Zehntel der Zulage a; c) unverheiratete sieben Zehntel der Zulage a; d) händige Angestellte unter 18 Jahren die Hälfte der Zulagen 1c.

2. a) Kriegshelfer im Anstellungsverhältnis sowie Arbeiter das Sechsfache vom Monatsbetrage der laufenden und besonderen Teuerungszulage für Arbeiter, jedoch höchstens 500 und mindestens 250 Mk., unverheiratete mindestens 150 Mk.; b) unter 18 Jahren alt die Hälfte der Zulage 2a.

3. a) Für die Zulagen 1 und 2 ist der Stand vom 1. September 1918 maßgebend, und es kommen für sie nur in Frage Berechtigte, die sich seit mindestens 1. März 1918 im städtischen Dienste befinden und bei Zahlung der Zulage noch in ungekündigter Beschäftigung stehen. Beidseitige, denen freie Wohnung und Verpflegung gewährt wird, erhalten die Zulage nur zur Hälfte. b) Die Zulage wird alsbald und in einer Summe gezahlt. Kriegshelfer und Arbeiter, die erst nach dem 1. September 1917 eingestellt worden sind, erhalten die Zulage zur Hälfte sofort, zur anderen Hälfte am 15. Dezember 1918, falls sie an diesem Tage noch in ungekündigter Beschäftigung stehen.

4. Beamte, Angestellte und Arbeiter im Ruhestand sowie Witwen und Waisen solcher erhalten die Hälfte der Zulagen unter 1 (Beamte) und 2 (Angestellte und Arbeiter). Aus besonderen Gründen kann entsprechend den Staatsvorschriften bis zum Vollzuge der Zulagen zu 1 und 2 gegangen werden.

B. Die Zulagen werden für alle Beschäftigten (einschließlich der bei denwerbenden Betrieben) aus Kassegeldern gezahlt, aber die Zinsen und Tilgungsbeträge für Anleiheemittel, die auf die Zulagen für Weidwärtige der Volksschulen entfallen, sind zu Lasten der evangelisch-lutherischen Schulgemeinde zu verrechnen.

C. Das Personalamt erläßt die Ausführungsbestimmungen unter Anhalt an die Staatsvorschriften. Im übrigen gelten die Vorschriften für laufende Zulagen. Sie enthalten keine Beschränkung auf eine obere Gehaltsgrenze, scheiden aber aus Beamte mit Gewinnbeteiligung oder Genehmigung zu freier Berufstätigkeit, wenn diese Einnahmen und der Dienstbezug zusammen 18 000 Mk. übersteigen. Das Personalamt ist zu selbständiger Regelung der Einzelfälle innerhalb der Höchstgrenzen berechtigt.

Darnach würden erhalten:

	Unverheiratet	Kinderlos	mit 1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
<b>1. Ratsmitglieder, Beamte, Lehrer und Angestellte:</b>						
a) mindestens . . .	850	500	500	600	650	700
b) höchstens . . .	700	1000	1100	1200	1300	1400
<b>2. Kriegshelfer und Arbeiter:</b>						
als feste Fälle . . .	150	250	295	385	480	500
<b>3. Beamte im Ruhestand und Witwen:</b>						
mindestens . . .	175	250	275	300	325	350
<b>4. Angestellte und Arbeiter im Ruhestand und Witwen:</b>						
mindestens . . .	75	125	145	180	240	250

Für Ruhestandler und Hinterbliebene (siehe Zulagen 3 und 4) kann aus besonderen Gründen über die Mindestsätze hinaus bis zum Vollzuge der entsprechenden Zulagen für Beschäftigte (Zulagen 1 und 2) gegangen werden, wenn das Gesamteinkommen der Ruhegeldempfänger nicht mehr als 3600 Mk., der Witwen und Waisen nicht mehr als 2000 Mk. beträgt. Für die große Mehrzahl der Berechtigten kann als Regelmaß angenommen werden:

	Unverheiratet	Kinderlos	mit 1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Beamte im Ruhestand u. Witwen	260	375	410	450	485	500
Angest. u. Arbeiter im Ruhestand und Witwen . . .	110	185	210	270	360	375

Die Zulage wird auch Ruhestandlern und Hinterbliebenen von Amts wegen (nicht auf Antrag) gewährt.

Die Kosten der Zulagen werden geschätzt für:

1. Ratsmitglieder, Beamte, Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten, selbständige Angestellte . . .	1 117 000 Mk.
2. Kriegshelfer i. Anstellungsverhältnis u. Arbeiter	840 000 "
3. Lehrer der Volksschulen . . . . .	544 000 Mk.
Staatszuschuß . . . . .	302 000 "
4. Beamte, Angestellte, Arbeiter im Ruhestand und Witwen . . . . .	174 000 "
<b>Summa . . . . .</b>	<b>2 313 000 Mk.</b>

Beteiligt sein werden von den Beschäftigten 2354 Unverheiratete, 4154 Verheiratete mit 4389 Kindern, ferner etwa 214 Ruhestandler, 368 Witwen und zusammen 197 Kinder.

### 50 Jahre deutsche Gewerkschaften.

I.

In der „Glocke“ veröffentlicht Hermann Müller folgenden Aufsatz:

Vor fünfzig Jahren — im September 1868 — spielten sich innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung Ereignisse ab, die diesen Monat zu einem der bedeutungsvollsten für die deutschen Arbeiter machen.

Am 5. September trat in Nürnberg der 5. Vereinstag deutscher Arbeitervereine zusammen, auf dem die große Auseinandersetzung zwischen dem rechten und linken Flügel der Arbeiter-(Bildungs-)Vereine über die künftige einzuschlagende Wege stattfand, wobei die Majorität in das Lager der Internationale abwich, und am 26. September begann der Allgemeine Deutsche Arbeiterkongress, einberufen von den Reichstagsabgeordneten Schweizer und Frick, seine Arbeit, durch die bezweckt wurde, die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf eine breitere Basis zu stellen.

Auch in der Zwischenzeit war die Spannung groß. Die Presse und auch die Versammlungen der interessierten Gruppen ließen dabei schon recht deutlich erkennen, daß, wenn wirklich der Arbeiterkongress das gesteckte Ziel erreichte, an eine einheitliche Gewerkschaftsfront trotzdem nicht gedacht werden konnte. Wenn auch die vor Bebel und Liebknecht geführte Nürnberger Majorität sich nach außen abwartend verhielt, die Folge zeigte doch, daß sie entschlossen war, ihre eigenen Wege zu gehen, und die noch im Herbann der Fortschrittspartei marschierenden Arbeiter hatten dies schon vor dem Kongress in den Versammlungen der Berliner Maschinenbauer beschlossen.

Damit sind die Gründe der Gewerkschaftszersplitterung schon angedeutet. Sie waren politischer Natur. Die deutschen Arbeiter konnten sich in den verschiedenen deutschen Staaten eher politisch betätigen als gewerkschaftlich, eine einheitliche politische Arbeiterbewegung gab es jedoch auch noch nicht und deshalb versuchten die verschiedenen politischen Richtungen die kommende Gewerkschaftsbewegung sich dienstbar zu machen.

In den meisten deutschen Staaten bestanden damals noch die Koalitionsverbote zu recht. Eine Ausnahme machte Sachsen. Baden und einige der kleinen thüringischen Länder. Daß die Bewegungsmöglichkeit ziemlich eingeengt war, hatte indes nicht verhindert, daß im September 1868 schon einige Zentralverbände bestanden. Zu Weihnachten 1865 hatten die Tabakarbeiter auf einem Kongress in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiterverein gegründet und die Buchdrucker datieren — nicht ganz mit Recht — die Gründung ihres Verbandes von dem ebenfalls in Leipzig vom 20. bis 22. Mai 1866 tagenden Kongress. Dann folgten Mitte Oktober 1867 die Schneider, die damals in Leipzig zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Schneidervereins zusammen waren und im August 1868 gesellen sich noch die Bäcker und Zimmerer hinzu, die in Berlin Vereine gründeten mit der ausgesprochenen Absicht, sie über ganz Deutschland auszudehnen. Daß diese Verbände auch in solchen Staaten Fuß fassen konnten, in denen die Koalitionsverbote noch bestanden, lag daran, daß sie dort ihre Tätigkeit den Gesetzen anpaßten, oder — wie in Preußen, die Behörden den Koalitionen gegenüber ein Auge zudrückten.

### Erhöhung der laufenden Kriegszulagen, einmalige Teuerungszulage in Cöln.

Am 26. September beschloß die Cölnener Stadtverordneten erneut mit einer Vorlage über die Erhöhung der Kriegszulagen für Beamte und Arbeiter. Damit findet die von der Cölnener Erbsverwaltung gemeinsam mit den übrigen interessierten Organisationen Anfang Juli gestellte Forderung, die Löhne um 1 Mk. pro Tag für erwachsene männliche und weibliche Arbeiter und 75 Pf. für jugendliche zu erhöhen, ihre Erledigung. Der Nachteil, den die Kollegen und Kolleginnen durch die Bewilligung erst vom 1. September ab, anstatt vom 1. Juli haben, wird durch die Bewilligung einer einmaligen Zulage wieder ausgeglichen. Die gesamten Kosten der Vorlage betragen nach den Ausführungen des Beigeordneten Dr. R. Endorff: 5 563 000 Mk. für einmalige und 11 583 000 Mk. für laufende Zulagen, insgesamt rund 17 1/2 Millionen Mark. Sie verteilen sich wie folgt:

Laufende Teuerungszulagen für Beamte . . . . .	2 500 000 Mk.
„ Kriegszulage für Arbeiter . . . . .	2 000 000 „
„ Kriegszulage für das Hilfspersonal . . . . .	1 000 000 „
„ Betriebsunterstützungen . . . . .	520 000 „
Einmalige Teuerungszulage an Beamte . . . . .	3 033 000 „
„ „ „ Arbeiter . . . . .	1 540 000 „
„ „ „ Hilfskräfte . . . . .	660 000 „
„ „ „ die Familien der einberufenen Arbeiter und Hilfskräfte . . . . .	330 000 „
	<hr/>
	11 583 000 Mk.

Beschäftigt werden zurzeit rund 4000 Beamte, Angestellte und Lehrer, 7000 Arbeiter, 3000 Hilfspersonal. Im Heeresdienst stehen 3500 Arbeiter und Hilfskräfte. Der Beschluswurf lautet in seinem wesentlichen Teil:

Die laufende Teuerungszulage für die städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer soll in demselben Umfange und von dem Zeitpunkt ab, wie dies der Staat tun wird, erhöht werden. — Die bisherigen Kriegszulagen an die städtischen Arbeiter, Arbeiterinnen, Bediensteten und das Hilfspersonal werden mit Wirkung vom 1. September d. J. ab erhöht, und zwar bei den erwachsenen männlichen und weiblichen Personen um 1 Mk., bei den 16 bis 18 Jahre alten Jugendlichen um 50 Pf., und bei Jugendlichen bis 16 Jahre um 25 Pf. für den Arbeitstag. — Die planmäßigen Beamten, Angestellten und Anwärter, sowie die Lehrer der städtischen Schulen — Volksschulen ausgenommen — mit einem Gehalt bis 20 000 Mk. einschließlich erhalten eine einmalige Teuerungszulage, und zwar die kinderlos Verheirateten mindestens 500 Mk. und höchstens 1000 Mk. Im einzelnen ist die Zulage zu berechnen nach einem Grundbetrag von 250 Mk. zuzüglich eines monatlichen Gehaltsbetrages (einschließlich persönlicher Zulagen, jedoch ausschließlich Kleiderzulage, Feldzulage, Aufwandsentschädigung und dergleichen. Der sich hiernach ergebende Betrag wird, soweit er unter 500 Mk. zurückbleibt, auf 500 Mk. erhöht, soweit er 1000 Mk. übersteigt, auf 1000 Mk. ermäßigt. Verheiratete Beamte usw. mit Kindern erhalten für jedes zu berücksichtigende Kind eine weitere Zulage von 10 Proz.

der sich nach vorigen ergebenden Gesamtzulage. — Unverheiratete erhalten 70 Proz. der für kinderlos Verheiratete geltenden Zulage, mindestens 350 Mk. und höchstens 700 Mk. Zu den so erreichten Beträgen treten in jedem Falle 150 Mk. hinzu. — Lehrlinge erhalten einen Betrag von 100 Mk. Bei berechneter Zulage für die zum Kriegsdienst eingezogenen Beamten usw. findet der Stadtverordnetenbeschuß vom 10. April d. J. sinngemäß Anwendung. Alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Bediensteten und Aushilfsarbeiter sowie das Hilfspersonal (Hilfschreiber, Hilfschreiberinnen usw.) erhalten ebenfalls eine einmalige Teuerungszulage, und zwar: Unverheiratete 140 Mk., kinderlos Verheiratete 200 Mk., Verheiratete mit Kindern erhalten für jedes zu berücksichtigende Kind 20 Mk. mehr. Personen unter 18 Jahren erhalten die Hälfte des für Unverheiratete maßgebenden Betrages. — Die zum Kriegsdienst einberufenen Arbeiter und Hilfskräfte, deren Familien die Kriegsunterstützung beziehen, erhalten 50 Proz. der vorstehend genannten Beträge. — Sichtung für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der einmaligen Teuerungszulagen ist der 1. September 1918.

Auch die Bezüge für Ruhegehaltsempfänger und invalide Arbeiter erhalten eine Erhöhung.

In der Aussprache glaubten die Herren Dech vom Zentrum und Justizrat Falk von der liberalen Fraktion feststellen zu müssen, daß die Stadtverordneten bis jetzt immer aus eigenem Antrieb und in eigener Erkenntnis der Not der Betroffenen Zulagen für die Beamten und Arbeiter bewilligt hätten. Herr Falk insbesondere glaubte „feststellen“ zu müssen, auch die letzte Vorlage sei ohne Rücksicht auf die Vorgänge außerhalb des Saales zustande gekommen, eines Anstoßes von außen bedürfe es nicht. Die Verammlung in den Coloniasälen (über die wir in Nr. 33 berichteten) habe auf seine Freunde keine Einwirkung gehabt. Stadtverordneter Haas (Soz.) setzte in herzerfrischender Weise Herrn Falk und den übrigen sichtbar unruhig gewordenen Herren derart zu, daß sie nachher jedenfalls bedauerten, die unnötige Diskussion heraufbeschworen zu haben.

Den „Feststellungen“ der bürgerlichen Stadtverordneten gegenüber sei uns aber auch eine Feststellung gestattet, und zwar die: Wenn sich die städtischen Arbeiter in den letzten 16 Jahren anstatt auf sich selbst und ihre Organisation auf die bürgerlichen Stadtverordneten verlassen hätten, dann sähe es um ihr Lohn- und Arbeitsverhältnis noch trauriger aus, als es ohnehin schon ist. Wie sind übrigens in der Lage, genau wie die bürgerlichen Stadtverordneten, eine chronologische Aufstellung der vom Gemeindearbeiterverband, zum Teil sogar mit den Christen gemeinsam gestellten Anträge beizubringen, und stellen weiter fest, daß unsere der Not entsetzten Anträge immer eine geraume Zeit früher bei der Stadtverwaltung eingingen, als den bürgerlichen Stadtverordneten die Erkenntnis dämmerte, sie müßten den Forderungen der Arbeiter endlich entgegenkommen. Der Anstoß kam immer und in jedem Falle von außen, und zwar von der organisierten Arbeiterkraft. Wie sollte es auch anders sein. Von den bürgerlichen Stadtverordneten hat noch keiner versucht, mit den erbärmlichen Grundlöhnen der städtischen Arbeiter im Frieden,

Das Preussische Abgeordnetenhaus hatte sich in den sechziger Jahren mehrere Male mit der Abänderung der Preussischen Gewerbeordnung vom 27. Januar 1845 und damit zugleich mit der Beseitigung der Koalitionsverbote beschäftigt, am 10. Februar 1866 hatte sogar die Preussische Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Beseitigung aller in Preußen bestehenden Koalitionsverbote zum Zweck hatte, eine endgültige Regelung war aber nicht erfolgt. Zulezt war der Grund der zwischen Preußen und Oesterreich ausgebrochene Krieg, der die Gründung des Norddeutschen Bundes zur Folge hatte, dem auch die Schaffung eines einheitlichen Gewerberechts übertragen wurde.

Wie war bis dahin die Rechtslage in Preußen? Der § 182 der erwähnten Gewerbeordnung von 1845 stellte die Verabredungen der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter zu Arbeitseinstellungen unter Strafe, eine Bestimmung, die auch für Arbeiter galt, die bei Berg- und Hüttenwerken, Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten und anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt waren. Durch das Gesetz vom 24. April 1854 wurden die Koalitionen auch dem Gesinde und den ländlichen Arbeitern untersagt und die §§ 16 und 17 des Preuss. Berggesetzes vom 21. Mai 1860 legten das Verbot nochmals für die Bergarbeiter fest. Alle diese Vorschriften galten auch im Jahre 1868 noch. Anders war es mit dem § 183 der Gewerbeordnung, der die Bildung von Verbindungen unter Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen von der polizeilichen Erlaubnis abhängig machte. Wurde diese Erlaubnis erteilt, dann war damit aber keineswegs das Koalitionsverbot gefallen, es blieb von der Erlaubnis gänz-

lich unberührt. Dieser § 183 war beseitigt worden während der Revolution durch die Verordnung über einige Grundlagen der Preussischen Verfassung vom 6. April 1848, die allen Preußen ganz generell das Recht einräumte, sich zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderliefen, ohne vorherige polizeiliche Erlaubnis in Gesellschaften zu vereinigen. Die verschiedenen Preussischen Verfassungen, die dann folgten, schränkten das dadurch geschaffene Recht nicht wieder ein, ebensowenig die beiden folgenden Vereinsgesetze, von denen das letzte, das vom 11. Mai 1850, nur Meldevorschriften für politische Vereine vorsah. Berufsvereine konnten demnach schon damals in Preußen gegründet werden. Es geschah dies auch mehrfach — das bekannteste Beispiel ist der Berliner Buchdruckerhilfsverein —, sie konnten auch über gemeinsame Lohnforderungen Beschlüsse fassen, aber sie konnten keine Verabredungen treffen, durch Arbeitseinstellungen die Forderungen durchzusetzen, worin gerade das Wesen der Koalition liegt.

Unter den deutschen Arbeitern waren auch ausgangs der sechziger Jahre die Meinungen über den Wert des Koalitionsrechts noch recht sehr geteilt. Der Vereinstag der Arbeiterbildungsvereine, in dem sich ihre Zentralisation verkörperte, war geschaffen worden, um der Agitation Lassalles und seiner Anhänger entgegenzuwirken. Die Vereine selbst standen auf dem Boden der Selbsthilfe und waren Freunde und Förderer der Genossenschaften, von denen sie sich allerlei versprochen. Sie hatten also ihren Weg über Schutz-Deitsch genommen und auch die Nürnberger Majorität nahm keinen anderen Standpunkt ein. Durch das Bekenntnis zum Programm der Internationale machte sie

geschwinge denn im Kriege trotz aller Zulagen eine Familie zu unterhalten. Wenn mit besonderer Betonung darauf hingewiesen wird, während des Krieges habe man nun schon zum elften Male die Löhne der Arbeiterschaft aufgebessert, so beweist das doch nur, daß die Bezahlung der städtischen Arbeiter eine geradezu jämmerliche war, sonst wäre es wohl nicht notwendig gewesen, daß bereits im März 1915 die Arbeiter durch ihre Organisation Lohn-erhöhung hätten fordern müssen. Und diese bewilligten die bürgerlichen Stadtverordneten erst, nachdem die — Handelskammer gegen eine Erhöhung des Einkommens der glänzend bezahlten Arbeiter nichts einzubringen hatte.

Wo ist ferner das Verständnis der bürgerlichen Stadtverordneten, vor geringen Ausnahmen abgesehen, für die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben, für die schon seit einem Jahrzehnt der Anstoß von den Arbeitern selbst bzw. von ihrer Organisation kommt? Auf nach dem Streik sollen ja auf Herrn Fall und seine Freunde keine Wirkung haben. Unter Umständen wird es jedoch ganz anderer Mittel als der bisher angewandten bedürfen, um gewissen Leuten eine Verkürzung der Arbeitszeit abzutrotzen. Das soll nun keine Drohung sein. Es kommt ganz auf das Entgegenkommen und das soziale Verständnis der bürgerlichen Stadtverordneten an, ob die städtischen Arbeiter einmal von dem letzten Mittel Gebrauch machen. Wir wünschen dies nicht zu tun.

In die Stadtverwaltung setzen wir das Vertrauen, daß sie den einmal beschrittenen Weg innehält und nicht nur infolge öffentlicher Versammlungen ihrer Arbeiter mit diesen und deren Organisationen Fühlung nimmt.

## Die einmalige Steuerzulage für die bayerischen Staatsarbeiter.

Die für die bayerischen Staatsbeamten festgesetzten einmaligen Steuerzulagen von 500 bis 1000 Mk. werden in ihrem niedrigen Satz nur auf die bayerischen Verkehrsarbeiter ausgedehnt. Für alle anderen Gruppen regeln es wie immer die zustehenden höchsten Vertriebsstellen, denen gewiß nicht das Zeugnis eines besonderen Wohlwollens ausgesprochen werden kann. Von mehreren Arbeitern aus den verschiedensten Arbeitsgruppen gehen uns Anfragen zu, die die Höhe der zu gewährenden Steuerzulagen wissen wollen. Soweit wir durch Anfragen bei den Behörden von dort Mitteilung erhalten konnten, sind wir gerne bereit, dem Verlangen unserer Kollegen stattzugeben. Einmalige Steuerzulagen werden gewährt:

A) Den Arbeitern (sind auch Arbeiterinnen eingeschlossen) der Straßen- und Flußbauverwaltung wird eine einmalige Kriegsteuerzulage nach folgenden Grundätzen gewährt:

- a) den verheirateten Arbeitern, die fortlaufende Kriegsteuerbeihilfen nach StV 1918/6 beziehen und in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918 mindestens 300 Tage im Dienste der Verwaltung beschäftigt waren, eine einmalige

- Zulage von 450 Mk., bei einer geringeren Zahl von Arbeitstagen für jeden fehlenden Tag um 1,50 Mk. weniger,
- b) den ledigen Arbeitern, die fortlaufende Kriegsteuerbeihilfen nach StV 1918/6 beziehen und in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918 mindestens 300 Tage im Dienste der Verwaltung beschäftigt waren, eine einmalige Zulage von 315 Mk., bei einer geringeren Zahl von Arbeitstagen für jeden fehlenden Tag um 1,05 Mk. weniger,
- c) den verheirateten, auf Dienstvertrag aufgenommenen vollbeschäftigten Hilfskräften (ohne laufende Kriegsteuerbeihilfen), die mindestens seit 1. Oktober 1917 ununterbrochen im Dienste der Verwaltung stehen, eine einmalige Zulage von 300 Mk., bei kürzerer, jedoch mindestens 3monatiger Beschäftigungsdauer für jeden fehlenden Monat um 30 Mk. weniger,
- d) den ledigen, auf Dienstvertrag aufgenommenen vollbeschäftigten Hilfskräften (ohne laufende Kriegsteuerbeihilfen), die mindestens seit 1. Oktober 1917 im Dienste der Verwaltung stehen, eine einmalige Zulage von 210 Mk., bei kürzerer, jedoch mindestens 3monatiger Beschäftigungsdauer für jeden fehlenden Monat um 21 Mk. weniger,
- e) den Gelegenheitsarbeitern, die mindestens seit 1. Juli 1918 im Dienste der Verwaltung stehen, eine einmalige Zulage, die sich in der Weise berechnet, daß für jeden Arbeitstag in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918 für Verheiratete der Betrag von 1 Mk. und für Ledige der Betrag von 70 Pf. in Ansatz gebracht wird.

An den weiteren Punkten wird den verheirateten Arbeitern eine Sonderzulage von 10 Proz. der nach der Beschäftigungsdauer sich bemessenden einmaligen Zulage gewährt. Arbeiterinnen können die Verheiratetenzulage nur dann erhalten, wenn sie an Stelle des Ehemannes den Unterhalt der Familie bestreiten. Wenn beide Ehegatten bezugsberechtigt sind, erhält nur derjenige Teil die Zulage bezahlt, der den höheren Betrag erhalten kann.

B) Für die Staatspensionäre beträgt die einmalige Kriegsteuerbeihilfe das Achtefache des Monatsbetrages der Kriegsteuerbeihilfen, die ihnen auf Grund der Bekanntmachung vom 19. Juni 1918 angewiesen ist oder angewiesen sein wird. Mindestbetrag der Kriegsteuerzulage ist:

- a) für Personen, die unter Ziff. 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 19. Juni 1918 fallen (verwitwete Beamte und Beamtenwitwen und Ledige), 150 Mk.;
- b) für die Personen, die unter Ziff. 2 Abs. 2 Nr. 3 der nämlichen Bekanntmachung fallen (die verheirateten Beamten im Ruhestand), 180 Mk.;
- c) für doppelt verwitwete minderjährige Beamtenkinder Ziff. 6 Abs. 2 der nämlichen Bekanntmachung 60 Mk.;
- d) für doppelt verwitwete volljährige Beamtenkinder Ziff. 6 Abs. 2 der nämlichen Bekanntmachung 72 Mk.

Die einmalige Kriegsteuerzulage wird im allgemeinen ohne besondere Anweisung von Vorständen der Klassen, welche die den Beteiligten angewiesenen Kriegsteuerzulagen einzuzulassen haben,

zwar eine Schwertung zum Sozialismus hin, aber trotzdem verzichtete sie auf Gründung einer neuen Partei, verblieb vielmehr im Rahmen der Volkspartei. Auch die Gewerkschaften sind Organisationen der Selbsthilfe und deshalb lag der Nürnberger Majorität der Gedanke, Gewerkschaften zu gründen, auch viel näher als den Lassalleanern, die die Selbsthilfe im allgemeinen für zwecklos hielten. Dazu kam, daß auch die Internationale 1866 auf dem Genfer Kongreß die Gewerkschaften als die eigentlichen Träger der Arbeiterbewegung bezeichnet hatte. Alles das arbeitete innerhalb der Nürnberger Majorität: der Idee, Gewerkschaften zu gründen, vor, und sie beauftragte daher auch ihren Vorort „für Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerkschaften tatkräftig zu wirken“. Sie verquidete diesen Auftrag mit anderen selbsthelferischen Bestrebungen, mit der Gründung von Kranken-, Wanderunterstützungs- und Altersversorgungskassen, die sie bei den Gewerkschaften für am besten aufgehoben hielt.

Ganz anders dachten die Lassalleaner. Ihre Hamburger Generalversammlung von 1868 lehnte es ab, den Vereinspräsidenten damit zu beauftragen, die Gründung von Gewerkschaften in die Hände zu nehmen und es gelang diesem — Schweiger — nur dadurch der Generalversammlung die Genehmigung abzutrotzen, daß er und Frische in ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete einen Allgemeinen Arbeiterkongreß zur Gründung von Gewerkschaften einberufen könne, daß er mit der Amtsniederlegung drohte. Wer sich den Ausgangspunkt der Lassalle'schen Theorie, das eiserne Lohngesetz, entgegenwärtigt, und wer bis dahin die Stellung Schweigers zu den

Gewerkschaften kennt, wird sagen müssen, daß die Generalversammlung ganz konsequent war. Lassalle war kein Freund der Gewerkschaften, er hat unverblümt ausgesprochen, daß er sie für zwecklos hielt. Schweiger hat jahrelang in dieselbe Kerbe gehauen. Auch er hielt die Gewerkschaften nicht nur für notwendigerweise erfolglos, sondern direkt für schädlich, weil er glaubte, daß sie den Sinn der Arbeiter von ihrem Endziel, der Aenderung der gesellschaftlichen Grundlagen, ablenken und somit zersplittern und schwächen auf die Kraft der Arbeiterbewegung einwirkten. Nur ein Gutes sagte er den Gewerkschaften nach: sie förderten das Klassenbewußtsein der Massen und machten sie reif zum Verständnis des Sozialismus.

Es ist ganz verfehlt, aus der Tatsache, daß er den Arbeiterkongreß einberief und so zur Gründung von Gewerkschaften beitrug, folgern zu wollen, Schweiger sei ein Freund der Gewerkschaften gewesen. Das Gegenteil ist richtig. Es war eine der schwächsten Seiten seiner Agitations- und Organisationsarbeit, daß er die Bedeutung der Gewerkschaften nicht erkannte, und daß er im Grunde seines Herzens ihr Gegner blieb. Von agitatorischen Gesichtspunkten aus hielt er sie für gut und schließlich auch für notwendig, und deshalb erklärte der Generalversammlung auch, daß er, der an der Spitze der Agitation auf gefährvollem Posten stehe, das Bewußtsein haben müsse, daß die Agitation nicht infolge eines wesentlichen Veräumnisses innerlich lebensunfähig werde. Er wollte sich nicht das Mittel aus der Hand nehmen lassen, das die Agitation für die Partei fördern und beleben konnte. Deshalb griff er zu, rasch entschlossen wie stets, um seinen Gegnern zuvorzukommen.

auf dem gleichen Formblatt festgestellt, auf dem die Kriegsteuerungsbeiträge festgesetzt wurden. Sie wird in der Regel mit der Kriegsteuerungsbeihilfe für Oktober 1918 am Schlusse des laufenden Monats oder zu Beginn des Oktober 1918 ausbezahlt.

Soweit das Ergebnis unserer Bemühungen in den Zusammenstellungen der Zulagen. Die Generaldirektion für Berg-, Hütten- und Salzwerke ließ auf eine verbandsfreie Anfrage hin wissen, daß sie an die Salinenarbeiter oder an die ihr unterstellten Staatsarbeiter keine einmalige Teuerungszulage bezahlt, dagegen aber eine den teuren Verhältnissen entsprechende (?) Lohnerhöhung eintreten läßt. Wie letztere ausfällt, kann heute noch nicht gesagt werden; soweit die früheren Ergebnisse gezeigt haben, waren sie unzureichend und keineswegs den Bedürfnissen angepaßt. Sie kamen zwar immer, aber viel zu spät.

Die von uns an die Kreisregierungen gestellten Anfragen wegen der Zulagen des Anstaltspersonals haben uns bis heute keine Aufbesserungen gebracht; wann und wie und in welcher Höhe diesem Personal die Zulagen gewährt werden, muß die kommende Zeit lehren.

All unseren Kollegen muß es aber ein Schulbeispiel sein, wie notwendig gerade für sie eine stramme Organisation ist. Darum hinein in den Verband!

Beigl.

### Aus den Stadtparlamenten

**Münchener.** In der Stadtratssitzung vom 2. Oktober wurde über die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an alle städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter nach dem Vorgang in Preußen und bei der Reichsverwaltung verhandelt. Nach der Magistratsvorlage beträgt die Zulage für kinderlose verheiratete Beamte, Angestellte und Arbeiter mindestens 500 Mk., höchstens 1000 Mk. nach folgendem Verfahren: Zu dem Grundbetrag einer gleichmäßigen Teuerungszulage von 250 Mk. tritt der volle Betrag des monatlichen Gehalts hinzu und der bei dieser Berechnung sich ergebende Grundbetrag wird, soweit er unter 500 Mk. zurückfällt, auf 500 Mk. erhöht, soweit er 1000 Mk. überschreitet, auf 1000 Mk. ermäßigt. Verheiratete Beamte usw. mit Kindern erhalten für jedes Kind bis zu 14 bzw. 18 Jahren eine weitere Zulage von 100 bzw. 200 Mk. Die unverheirateten Beamten usw. erhalten als einmalige Kriegsteuerungszulage 70 Proz. der für kinderlose Verheiratete geltenden Zulage, das sind mindestens 350 Mk. und höchstens 700 Mk. Die Vorlage geht über die für diese Teuerungszulage in Preußen und im Reich geltenden Grundätze insofern hinaus, als sie die sechsmonatliche Marenzzeit, um in den Genuß der Zulage zu kommen, nicht enthält. Da die Zulage vom 1. September ab gezahlt werden soll, so erhalten die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die am 1. September im Dienste der Stadt waren, die Zulage bezahlt. Um zu verhindern, daß Personen, die nur ganz vorübergehend bei dem Stadtmagistrat beschäftigt werden, diese einmalige Teuerungszulage erhalten, wird vorgeschlagen, daß, wenn ein Teuerungszulagenempfänger vor dem 1. Januar 1919 aus städtischen Diensten ausscheidet, die Teuerungszulage auf das Gehalt anzurechnen ist. Da es sich dabei nicht um Beamte handeln kann, so wird, da alle übrigen Personen ihr Gehalt monatlich bekommen, wenigstens ein Teil der Teuerungszulage durch Nichtauszahlung der letzten Monatsbeholdung einbehalten werden können. Den hierbei nicht gedeckten Teil des Vorkaufes hat der Empfänger zurückzahlen. Weiter geht die Vorlage über die im Reich und in Preußen geltenden Grundätze hinaus, indem sie auch den Verheirateten die volle Teuerungszulage mit 350 Mk. bewilligt. Bei den Angestellten, deren Vergütung ganz oder teilweise in freier Wohnung und Verpflegung besteht, wird vorgeschlagen, soweit es sich um verheiratete Personen handelt, wie im Reich und in Preußen 100 Mk. für die Personen des Beamten vor der Teuerungszulage abzuziehen, soweit es sich aber um ledige Personen handelt — diese bekommen im Reich und in Preußen keine Zulage —, die für das ganze Jahr freie Station genießen, 50 Proz. der Teuerungszulage zu geben, soweit sie nur zeitweise freie Station bekommen. 75 Proz. der Teuerungszulage. Bei den einzugehenden Beamten schlägt sich die Vorlage den im Reich und in Preußen geltenden Grundätzen an, nach denen diesen Beamten die volle Teuerungszulage gegeben wird, daß ihnen aber für die freie Verpflegung oder militärische Verpflegung 100 Mk. in Abzug gebracht werden. Den Minderbeholdungsempfängern soll die Teuerungszulage nach denselben Grundätzen gewährt werden, von einer Prüfung der Verdienstfrage soll Abstand genommen werden. Die Gesamtsumme, die die Stadt nach diesen Grundätzen an einmaligen Teuerungszulagen auszugeben haben wird, beträgt etwa 100.000 Mk. Stadtratssitzung. Der Beschluss ergeht im allgemeinen das Einverständnis mit der Vorlage, beantragt aber die Gleichstellung aller Beamten, Angestellten und Arbeiter hinsichtlich des Bezugs der Minderzulage. Diese soll nicht in Prozenten nach dem Gehalt, sondern 50 Mk. für jedes Kind betragen. Nach kurzer Debatte über diesen Antrag wurde die Vorlage mit der beantragten Änderung angenommen.

### Aus unserer Bewegung

**Gemüsh.** Am 5. Oktober fand unsere Vierteljahresversammlung im Restaurant „Hoffnung“ statt. Das Ableben der Kollegen Richter, Fischer und Hilbert wurde in üblicher Weise geehrt. Der Klassenbericht ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 3045,94 Mk., der eine Filialausgabe von 1256,85 Mk. gegenüberstand; auf Rechnung der Hauptkasse wurden an Sterbeunterstützung gezahlt 325 Mk., an Krankenunterstützung 719,25 Mk. Der Filialstellenbestand belief sich am Ende des Quartals auf 1789,09 Mk. Mitglieder waren zu verzeichnen 448, darunter 45 weibliche. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Hierauf sprach Kollege Pfeiffer über die ausgezählten Teuerungszulagen. Hieran schloß sich eine rege Diskussion. Es wurde von den Mitgliedern erwähnt, daß man etwas vermisse in den Staffeln der Teuerungszulagen, nämlich die Berücksichtigung der Ständigkeit der Arbeiter. Demgemäß wurde ein Antrag gestellt, eine Eingabe an den Rat der Stadt zu senden und die künftigen Arbeiter so zu stellen, wie es ihnen als Angehörige zukommt. Weiter wurde beschlossen, dem Kollegen Löffel einen Kriegszuschuß von 20 Mk. monatlich zu gewähren. Es wurde gefordert, kräftig für die Organisation zu arbeiten, um neue Mitglieder zu erhalten und gerüstet für den Frieden dazustehen.

### Rundschau

**Zur Reform des bebauten Gebiets.** Die Aufmerksamkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist zugezogen fast ausschließlich auf die Schaffung neuer Wohnungen und neuer, besserer Siedlungen überhaupt gerichtet, aber darüber sollte doch die Reform des bisher bereits bebauten Gebiets nicht vernachlässigt werden. Noch auf viele Jahre hinaus wird die Hauptmasse der Bevölkerung doch in diesem unterkommen müssen, und wie dringend unsere Massenquartiere in den großen Mietkasernen und auch die alten, schlechten kleineren Häuser im Innern zahlreicher unserer Städte der Reform bedürfen, braucht nicht weiter auseinandergesetzt werden. Andererseits ist aber die jetzige Zeit gewaltiger Umwälzungen der Einleitung größerer Umänderungen auch auf diesem Gebiete günstig, und es kommt hinzu, daß, wenn etwa die Mieten auch weiter noch in empfindlicher Weise steigen sollten, sich damit eine Quelle eröffnen würde, die man steuerlich wohl zur Beschaffung von Mitteln für eine große Reform des bebauten Gebiets ausnützen könnte. Da trifft es sich günstig, daß uns gerade jetzt in einer Schrift von Herrn Georg Heber: „Soziale Wohnungswesenreform“ (Baukammer u. Mithrasdruck, 350 Mk.), eine Arbeit geschenkt worden ist, die auch für das bebaute Gebiet ein großzügiges und wohlbedachtes System von Reformmaßnahmen vorschlägt, das um so bemerkenswerter ist, als es von einem Praktiker ausgeht, der sich im Bauwesen in Groß-Berlin erfolgreich selber praktisch betätigt hat, und die Leiden und Freuden des Hausbesitzers aus eigener reicher Erfahrung kennt. Ohne uns diese Vorzüge ohne weiteres zu eigen machen zu wollen, darf doch nach ihnen gesagt werden, daß nennenswert vor allem erscheinen die Bekämpfung der Ueberhäufung des Hausbesitzes, die Umwandlung möglichst aller Hypotheken des städtischen Hausbesitzes in unkündbare Tilgungshypotheken und besonders — auf dem Wege einer allmählichen Tilgung — die Abschreibung eines großen Teils der jetzigen überwerteten Nebenwerte des bebauten Grundbesitzes und der Gebäudewerte. Hierdurch würde dann der Weg wirtschaftlich geebnet sein, um später einen großen Teil der Hinterläufer usw. beteiligen und so eine wesentliche Auflockerung und Verbesserung der bebauten Gebiete herbeiführen zu können. Als Hauptmittel dieser Reform schlägt Heber eine allgemeine Abschreibung der Hausgrundstücke durch die zu gründenden Schatzungsämter, die Einführung einer Verschuldungsgrenze, die Abschaffung der nachteiligen Hypotheken durch Pfandbriefe großer Provinzialstadtkassen u. dgl. m. vor. Er glaubt, durch den billigeren Zinsfuß dieser Pfandbriefe gegenüber der bisherigen Verzinsung der nachteiligen Hypotheken und durch seine ganze Reform überhaupt derartige Ersparnisse machen zu können, daß daraus die nötigen Tilgungs- und Abschreibungsbeiträge bestreiten werden können; außerdem will er die Erträge einiger einwirkender Sondersteuern, insbesondere einer Hausrentenwachstumssteuer, seinem Reformerteil dienlich machen. Ein Hauptvorteil dieses ganzen Reformplans würde auch der sein, daß der Hausbesitzer wiederum in ein gesichertere, wenn auch bescheidene Lage käme, die ihn für zahlreichere Anwärter als jetzt wieder anziehend machen würde. Diejenige Ziele sollen übrigens auch nach einige besondere Maßregeln dienen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Gewiß stellen sich der Durchführung eines solchen großen Planes außerordentliche Schwierigkeiten entgegen, aber gesehen muß unbedingt auch auf diesem Gebiete etwas, und die gegenwärtige große Reformperiode darf keinesfalls vorbeigehen, ohne daß auch hier die böse runde Hand angelegt wird.

**Die Leistungsfähigkeit eines Konsumgenossenschaftlichen Produktionsbetriebs.** Während des Krieges hat sich an verschiedenen Orten gezeigt, daß die Konsumvereine nicht nur im Gebiete der Warenverteilung, sondern auch in dem der Gütererzeugung viel

Leistungsfähiger sind als die privaten Unternehmungen, obwohl sie erst vor wenigen Jahren zur Eigenproduktion übergegangen sind. Neuerdings wird wieder aus Weizenmehl von der U.berlegenheit eines genossenschaftlichen Bäckereibetriebs berichtet. Es hatten sich in dem bisherigen System der Brotverföhrung allerlei Nachteile ergeben, nämlich ganz bedeutende Fehlbeträge an Mehl, die durch „Einsparung“ bei den Bäckern entstanden sein sollen. Es blieb der Gemeinde deswegen keine andere Wahl, als die Bäckerei in eigene Leitung zu nehmen und eine Zentralbäckerei einzurichten. Selbstverständlich konnte hierfür nur die größte und bestgerüstete Bäckerei in Frage kommen. Keine anderen als lediglich diese Gründe haben die Wahl auf die Bäckerei des Konsumvereins fallen lassen, die von der Gemeinde auf Grund der ihr gesetzlich erteilten Vollmacht künftig für ihre Zwecke mit sämtlichen Einrichtungen in Anspruch genommen wird. In dieser Bäckerei kann jeder angeheiratete Meister, Geselle und Lehrling, der will, gegen Entgelt beschäftigt werden. Unternehmer ist die Gemeinde, nicht der Konsumverein. Die Gemeinde bleibt die Eigentümerin des zugekauften Mehls und der gebakenen Brote. Von der Gemeinde müssen sämtliche Bäckereien, einschließlich des Konsumvereins, das fertigegebakene Brot kaufen und können es mit einem angemessenen Gewinn, der dem bisherigen durchschnittlichen Gewinn entspricht, verkaufen. Zur Regelung der Verteilung werden Kundentischen einselekt werden, in die sich jeder nach seinem Wunsch und nach seinem Willen eintragen lassen kann. Das Brot wird den Bäckern auf Wunsch von dem Gemeindeführerwerk unentgeltlich vor das Haus gefahren, und zwar so rechtzeitig, daß die Verforgung regelmäßig und der Brotauf bereits auch am Montag früh möglich sein wird. Für alle, die ihr Brot selbst herstellen wollen, ist der Erwerb von Roggenmehl im Gemeindeführerwerk möglich. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß mit der Einführung dieses Systems der Brotverforgung die bisher regelmäßig wiederkehrenden Fehlbeträge an Mehl vermieden und Störungen künftig nicht mehr eintreten werden. Es kann, wenn Weizenmehl nicht mehr zum Anuchen verbadet werden darf, auch daran gedacht werden, für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder Weizengeböck herzustellen. Es ist dies nicht der einzige Fall, daß Gemeinden und staatliche Behörden, misitärische wie zivile, die Hilfe der Konsumvereine in Anspruch nehmen müßten, von denen sie früher nichts wissen wollten. Nach dem Kriege wird sich eine lehrreiche Statistik aufstellen lassen über die segensreiche Wirkung von Konsumvereinen bei der staatlichen und gemeindlichen Lebensmittelverforgung.

**Der 1. Oktober und die Ersatzmittelindustrie.** Seit Erlass der Ersatzmittelverordnung müßten Fabrikanten, Groß- und Kleinhandeler, daß mit dem 1. Oktober die Frist für den Verkauf nichtgenehmigter Ersatzmittel abläuft. In den sieben Monaten konnten sie sich darauf einstellen und haben gar keine Veranlassung, jetzt darüber Klage zu führen, daß „Millionenwerte“ verloren gehen, weil seit dem 1. Oktober die ungenehmigten Ersatzmittel, die sich nach im Klein- und Großhandel befinden, nicht mehr verkauft werden können. Und erst recht besteht für die Regierung keine Veranlassung, dem Wunsch zu willfahren, den Esar Treue in der „Tagesrechnung für Nahrungsmittel“ als die einzige Mäßigkeit, die Millionenwerte zu retten, bezeichnet, die Verkaufszeit um ein Viertel bis zu einem halben Jahr zu verlängern. Etwas sonderbar mutet es an nach allem, was über die Geheimnisse der Ersatzmittelfabrikanten bekannt geworden ist, wenn Herr Esar Treue aus Kamslau am Schluß des Artikels sagt, daß es wirklich not wäre, dem Stande der Ersatzmittelfabrikanten etwas Gutes auszusprechen. Die Mehrzahl der Verbraucher fühlt sich zu diesem Dank ganz gewiß nicht verpflichtet, sondern im Gegenteil. Sie fordert daher, daß die Frist unter keinen Umständen zu verlängern ist.

Die Ohnmacht der Fettstelle erfahren die Groß-Berliner Verbraucher jetzt am eigenen Leibe. Ganze 20 Gramm Butter werden von jetzt ab je Meß und Maße verteilt. Und dabei weiß jeder aufmerksame Beobachter, daß für Geld Butter in beliebigen Mengen zu haben ist. Aus jenen Gegenden Groß-Berlins, in denen die reichen Leute zu wohnen pflegen, kann man es täglich hören, daß Butter freiwillig an den Türen, natürlich nicht zu Köchlein, angeboten oder daß sie Kistenweise ins Haus geschickt wird. Manche Leute erzählen sogar, daß ihre Butterquellen allzu reichlich fließen, so daß Abstellungen der zu großen Mengen erfolgen müßten. Die Verbraucher möchten wirklich gern wissen, was sich die Fettstelle bei der Verabreichung der Butterration gedacht hat. Sondern: es sich um eine Vorbereitung auf neue Preiserhöhungen oder will die Fettstelle das Urteil der Margarinefabrikanten reaktionär, die behaupten, daß der Kriegsausbruch für Cole und Fette die beste Klame für die Margarine mache? Der Kriegsausbruch für Konsumvereinerne verlangt aufs neue, daß gegenüber dem gewerkschaftlichen Butter- und Milchleibhandel endlich einmal Ernst gemacht wird. Dann könnte die Butterration sogar erhöht werden. Bei dieser Gelegenheit erscheint auch die Frage angebracht, welchen Beziehungen die Angehörigen der Reichsbank kürzlich den reichen Butterkäufern zu verdanken hatten. Der Glaube an die gerechte Verteilung, der ja ohnehin schon stark erschüttert ist, wird durch solche Extrazugweisungen nicht gerade gestärkt.

## Verkündigung.

Von solchen Helden weiß ich nichts zu sagen,  
die goldbezangert in die Welt zogen —  
die mit des Ruhmes Sonnenwagen  
besuhren stolz den Himmelsbogen.  
Von schönen Frauen, die mit zarten Händen  
dem Sieger grünen Lorbeer spenden  
und Bassam träufeln auf die Wunden,  
der köstlich ist wie stille Abendstunden.

Rein, Brot und Rot, das sind die Rettunglieder,  
die sich im Rhythmus stierend süßen!  
Und selten ist der Held ein Sieger —  
ihn zwingen alle, dumme Lügen.  
Und doch ein Kampf mit wilden Qualen,  
das Blut strömt wie aus offenen Schalen;  
und wenn die Adern auch zerpringen:  
Wer wird das Ziel, das Ziel erringen?!

Verloren in sich selbst Kraft oft am Himmel  
ein Stern und kann nicht tröstlich scheinen.  
Jedoch im sprühenden Gewimmel  
wird er so leuchtend sich vereinen,  
daß seine nachverklärten Glut  
wie Ströme goldenen Lichtes fluten!  
O Stern der Nacht!  
O Finckelnd!

Max Barbel.

## Totenliste des Verbandes.

<b>Johann Breheisen, Kempten</b> Gärtner † 28. 9. 1918, 55 Jahre alt.	<b>G. Gerstenlauer, Stuttgart</b> Städt. Arbeiter † 1. 9. 1918, 51 Jahre alt.
<b>O. J. Fischer, Chemnitz</b> Arbeiter † 29. 9. 1918, 49 Jahre alt.	<b>Hinrich Hornmann, Hamburg</b> Krankenhaus Eppendorf † 29. 9. 1918, 68 Jahre alt.
<b>Julius Funk, Hamburg</b> Gaswerk 1 † 30. 9. 1918, 68 Jahre alt.	<b>M. Rischmann, Straßburg, G.</b> Tagner † 28. 9. 1918, 52 Jahre alt.
<b>Therese Gräf, München</b> Militärarbeiterin † im Sept. 1918, 38 Jahre alt.	<b>Schrettenbrunnen, München</b> Pensionär † 6. 10. 1918, 60 Jahre alt.
<b>Peter Harder, Hamburg</b> Gasunterhaltung † 30. 9. 1918, 57 Jahre alt.	<b>Mathias Sturm, Freising</b> Bauunterhaltung † 26. 9. 1918, 65 Jahre alt.
<b>Wilhelm Geigie, Stuttgart</b> Gasarbeiter † 6. 10. 1918, 43 Jahre alt.	<b>Therese Wagner, München</b> Wirtschaftsführerin † im Sept. 1918, 55 Jahre alt.



## Opfer des Weltkrieges:

<b>Otto Badach, Cöpenick</b> am 28. September 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.	<b>Oskar Röer, Dresden</b> am 4. Oktober 1918 i. Alter von 30 Jahren i. Lazarett gestorben.
<b>Willy Busacker, Hamburg</b> am 15. April 1917 im Alter von 28 Jahren gefallen.	<b>Karl Schalk, Henkölfn</b> am 8. September 1918 im Alter von 44 Jahren gefallen.
<b>Wilhelm Hirsch, Hamburg</b> am 2. September 1918 im Alter von 29 Jahren gefallen.	<b>Ernst Sperlich, Breslau</b> am 15. Juli 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.
<b>Willy Jarchow, Rostock i. M.</b> am 9. Juli 1918 im Alter von 43 Jahren gefallen.	<b>Daniel Thomas, Cöln a. Rh.</b> am 27. Septbr. 1918 i. Alter von 34 Jahren i. Lazarett gestorben.
<b>Otto Müller, Magdeburg</b> am 28. August 1918 im Alter von 28 Jahren gefallen.	<b>Hubert Wieggers, Cöln</b> im Alter von 19 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!